

Presseinformation



Es gilt das gesprochene Wort!

TOP 23+31 – Jahr der Bildung für nachhaltige Entwicklung in Schleswig-Holstein

Dazu sagt die schulpolitische Sprecherin der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen,

Ines Strehlau:

**Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein**

Pressesprecherin
Claudia Jacob

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Zentrale: 0431 / 988 – 1500
Durchwahl: 0431 / 988 - 1503
Mobil: 0172 / 541 83 53

presse@gruene.ltsh.de
www.sh-gruene-fraktion.de

Nr. 025.22 / 27.01.2022

Nachhaltige Bildung ermöglicht zukunftsfähiges Denken und Handeln

Sehr geehrte Damen und Herren,

Nachhaltige Bildung ermöglicht zukunftsfähiges Denken und Handeln. Von der Kita über die Schule ist die Bildung für Nachhaltige Entwicklung ein sich ständig weiter entwickelnder Prozess. Sie bildet das lebenslange Lernen ab. Nachhaltige Bildung heißt Ökologie, Ökonomie und Soziales zusammen zu denken und zu behandeln. Das entspricht Grünem Denken und Handeln. Deshalb haben wir Grünen den Antrag für ein Jahr der Bildung für Nachhaltige Entwicklung initiiert.

In diesem Jahr konnten, unter den besonderen Bedingungen durch die Pandemie, bestehende Bildungsstrukturen von den allgemein- und berufsbildenden Schulen vertieft und weiterentwickelt werden. Ermöglicht wurde dies durch übergreifendes Arbeiten, durch Austauschmöglichkeiten und durch Schulnetzwerke.

Das größte BNE-Schulnetzwerk in Schleswig-Holstein bilden dabei die Zukunftsschulen. Da sind tolle Konzepte dabei, die Nachhaltigkeit in vielen Bereichen umsetzen. Dieses Jahr der Bildung für nachhaltige Entwicklung in Schleswig-Holstein ist ein Auftakt für den weiteren gemeinsamen Prozess. Wichtig für uns Grüne ist es, die Schnittmengen zu sehen und gesamt zu denken. Gerade weil BNE alle gesellschaftlichen Bereiche, weltweit durchzieht, finden die Schulen Anknüpfungspunkte über alle Unterrichtseinheiten in ihren zahlreichen Projektmöglichkeiten. Beispielsweise können Schüler*innen einer Gemeinschaftsschule im Wahlpflichtfach „Lernen durch Engagement“ Selbstwirksamkeit in ihrer Gemeinde erfahren. In den Unterrichtseinheiten „Entrepreneurship Education“ setzten sich die Schüler*innen auch auseinander mit sozialem und ökologischem Unternehmer*innentum, denn ohne nachhaltiges und soziales Wirtschaften ist Generationengerechtigkeit nicht umsetzbar. Die Klimakrise gibt es vor: die Ökonomie der Zukunft wird Grün sein und der gerechte Zugang zu Ressourcen bekommt hier Aufmerksamkeit.

Auch die Demokratieerziehung ist Teil der BNE. Die „Schulen ohne Rassismus -Schulen mit Courage“ z.B. leisten im Schulalltag ihren Beitrag gegen das Erstarken der Ränder. Wir Grünen möchten Mut zur Gestaltung der Zukunft machen. Wir wollen es ermöglichen, durch gelingende nachhaltige Bildung Auswirkungen von Krisen zu erkennen und Maßnahmen zu bewerten. Und wir wollen ermutigen, eigene Handlungsstrategien zu entwickeln. Als ein Beitrag zu BNE wollen wir Grüne gerne ein Jahr der Klimabildung an den Schulen ausrufen, um diese Schüler*innen noch fitter in diesem Thema zu machen.

Der zweite Antrag befasst sich mit der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern im Bildungsbereich. Da sind wir hier im Haus glaube ich im Grundsatz einig. Die Bund-Länder-Kooperation muss deutlich intensiver werden. Deshalb ist das im Ampel- Koalitionsvertrag verankerte Kooperationsgebot eine gute Initiative.

Wir haben ja vor einiger Zeit über die „Ländervereinbarung über die gemeinsame Grundstruktur des Schulwesens und die gesamtstaatliche Verantwortung der Länder in zentralen bildungspolitischen Fragen sowie Verwaltungsvereinbarung zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland zur Einrichtung einer Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der Kultusminister*innenkonferenz“ debattiert. Dort wurde zu vielen Bereichen eine grundsätzliche Übereinkunft zwischen den Ländern getroffen. Allerdings kommt der Bund in dieser Ländervereinbarung nicht ein Mal vor. Das ist, finde ich, eine große Schwachstelle dieser Ländervereinbarung. Und viele Punkte sind sehr allgemein. Man hat sich vielfach auf den kleinsten gemeinsamen Nenner geeinigt. Aber immerhin.

Wenn wir aber bundesweit gleichwertige Lebensverhältnisse wollen, und dazu gehört auch der Bildungsbereich, dann brauchen wir die finanzielle Unterstützung des Bundes. Und die brauchen wir kontinuierlich. Im Moment lässt das Grundgesetz es wegen des dort verankerten Kooperationsverbotes nicht zu, dass der Bund dauerhaft Mittel für Personal an den Schulen finanziert. Wir hatten das Problem in der Vergangenheit bei der Schulsozialarbeit. Dort hat der Bund für fünf Jahre einen Betrag für Schulsozialarbeit an den Schulen zu Verfügung gestellt. Danach war Schluss und der Bund war raus aus der Finanzierung. Die Schulsozialarbeiter*innen waren aber da, die Schulen hatten ihre Arbeit schätzen gelernt und wollten deshalb nicht auf sie verzichten. Wir fanden diese Kräfte auch unverzichtbar. Also hat das Land die Kosten übernommen.

Ähnlich war es, nur viel kürzer, bei der Anschubfinanzierung für die praxisintegrierte Ausbildung der Erzieher*innen. Erst hieß es vom Bund, drei Jahre würden finanziert. Dann war plötzlich nach einem Jahr Ende und die Kommunen sind zum Teil eingesprungen. Auch wir als Land stellen jetzt Mittel zu Verfügung. Da ist keine verlässliche Zusammenarbeit.

Deshalb ist es richtig, dass aus dem Kooperationsverbot ein Kooperationsgebot werden soll. Um alle mit ins Boot zu holen, braucht es einen breiten Dialogprozess mit allen Ebenen. Ein Bildungsgipfel ist dafür ein guter Baustein. Auch die Länder müssen sich bewegen. Wir in Schleswig-Holstein sind für eine engere Kooperation und die Aufhebung des Kooperationsverbots schon lange offen. Aber es müssen alle Länder mit ins Boot. Deshalb ist es gut, dass die Bildungsministerin ihre KMK Präsidentschaft nutzt, und die Länderzusammenarbeit zu intensivieren.

Ich hoffe, dass das Kooperationsgebot umgesetzt wird. Es würde uns auch in Schleswig-Holstein unterstützen, noch mehr in Bildung investieren zu können.
